



HERBST-KINDERERLEBNISLAGER 2026

„Auf ins Kindererlebnislager!“, heißt es in den Herbstferien. Unser Kindererlebnislager ist kein knallhartes Trainingslager, sondern bietet spaßbetonte, sportliche Freizeitgestaltung.

Seid gespannt auf herausfordernde Geländespiele, neue Trendsportarten, kleine und große Spiele sowie „Trainingseinheiten“ in ausgewählten Turnsportarten - und vieles mehr.

Betreut werdet ihr von erfahrenen Experten und dem Juniorteam der STJ. Natürlich dürfen Nachtwanderung und Abschlussfeier mit Party nicht fehlen.

- Termin: 11.10. - 17.10.2026
(Anreise bis 17 Uhr, Abreise ab 13 Uhr)
- Ort: Jugendherberge Altenberg
- Altersgruppe: 7 – 12 Jahre (andere auf Anfrage)
- Teilnahmegebühr: 175 Euro bei Förderung
535 Euro ohne Förderung
- Meldung: bis 15.08.2026
- Online-Anmeldung: auf der Seite des Sächsischer Turn-Verbandes

Leistungen:

- 7 Übernachtungen inklusive Vollpension
- vielseitiges Sport- und Rahmenprogramm
- Abschlussfeier mit Disco
- Nachtwanderung
- Betreuung durch erfahrene Experten und das Juniorteam der STJ
- bei Förderung gemeinsame An- und Abreise mit dem Zug (Zustiegsorte: Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig)
- bei selbstständiger An- und Abreise, keine Übernahme der Kosten

Hinweise:

- alle weiteren Informationen erhaltet Ihr im September 2025
- Mindestteilnehmerzahl: 12 Teilnehmer, max. 24 möglich
- internetfähige Geräte (z.B. Smartphones...) sind während des Camps nicht gestattet
- Die Teilnahmegebühr inklusive Förderung gilt, wenn wir die maximal beantragte Fördersumme erhalten.
- Bei Stornierung durch den Teilnehmer nach Meldeschluss, berechnet sich die Stornogebühr auf Grundlage der ungeforderten Teilnahmegebühr in Höhe von 530,00 Euro.
- Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Reiserücktrittsversicherung.

Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen der Sächsischen Turnjugend anerkannt.

Wir haben für unser Kindererlebnislager eine Förderung beantragt. Wenn wir diese erhalten, wird diese Maßnahme mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen
Haushaltes.

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM FÜR
SOZIALES, GESUNDHEIT UND
GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.